



Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum Jahresbeginn als Gesamtbetrag ohne Aufforderung zu entrichten.
2. Nach Absprache sind auch Zahlungen in max. 4 Teilbeträgen möglich.
3. Eintrittszeitpunkte innerhalb des Jahres werden quartalsweise berechnet.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
 - a) für Einzelpersonen 60,00 €
 - b) für Institutionen 150,00 €
 - c) ermäßigt auf Antrag 30,00 €.
5. Beitragskonto bei der VR-Bank Uckermark-Randow eG
 - BIC GENODEF1PZ1
 - IBAN DE90 1509 1704 0170 6464 44
6. Für aktive Mitglieder im Besuchsdienst, denen vor Inkrafttreten dieser Beitragsordnung der Mitgliedsbeitrag erlassen wurde, bleibt diese Regelung bestehen.
7. Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 19.10.2011 beschlossen.



Tiede

Vorsitzender des Vorstandes